

Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	Ha/128/2016 05.12.2016
------------------------------	------------------------------------	---------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich

Betreff:

**Bürgertreff am Europaplatz
hier: Vorstellung des Konzepts von Frau Tina Kolb**

Sachdarstellung, Begründung:

Bürgertreff-Leiterin und Jugendpflegerin Tina Kolb stellt das Konzept für das Bürgertreff in Burglengenfeld zur Kenntnisnahme vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Konzept für den Bürgertreff Burglengenfeld. Anregungen und Anträge nimmt jederzeit der Bürgermeister entgegen.

Vorlagebericht

Kämmerei	Nummer:	Käm/112/2016
Frieser, Elke	Datum:	18.11.2016
	Aktenzeichen:	

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich

Betreff:

Jahresrechnung 2015 der Stadt Burglengenfeld, der Almosen-Stiftung und der "von Laengenfeld-Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld"

Sachdarstellung, Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2016 wurde die Jahresrechnung 2015 der von der Stadt verwalteten Stiftungen bereits zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2015 der Stadt Burglengenfeld erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 24.02.2016.

Zwischenzeitlich wurden die Jahresrechnungen vom Rechnungsprüfungsausschuss am 10.10.2016 und 24.10.2016 in zwei Sitzungen örtlich geprüft.

Sämtliche aufgeworfenen Fragen konnten während der beiden Sitzungen abschließend geklärt werden. Das Ergebnis der Prüfung ist in den Niederschriften über die einzelnen Sitzungen und in der Gesamtniederschrift festgehalten.

Ein Auszug aus den jeweiligen Jahresrechnungen 2015 liegt vor und wird der Gesamtniederschrift als Anlage beigeheftet.

Daraus sind folgende Jahresergebnisse ersichtlich:

Stadt Burglengenfeld:	E+A	30.509.087,35 €
Almosen-Stiftung	E+A	246.230,61 €
Aussteuer-Stiftung	E+A	182.858,49 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.10.2016 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnungen 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu empfehlen.

Weiterhin wurde einstimmig empfohlen, die Entlastung für die Jahresrechnungen 2015 der Stadt Burglengenfeld, der Almosen- und der Aussteuer-Stiftung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnungen 2015 der Stadt Burglengenfeld, der Almosen-Stiftung Burglengenfeld und der „von Laengenfeld-Pfalzheim’schen Aussteuer-Stiftung“ werden gemäß Art. 102 Abs. 3 der Bayer. Gemeindeordnung mit folgenden Abschlüssen festgestellt:

Stadt Burglengenfeld:	E+A	30.509.087,35 €
Almosen-Stiftung:	E+A	246.230,61 €
Aussteuer-Stiftung:	E+A	182.858,49 €

Anlagen:

Auszug aus den jeweiligen Jahresrechnungen 2015

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung			Beträge in EUR
Kunde: 1			Datum: 17.11.2016
Haushaltsjahr: 2015			
	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	20.449.320,11	9.909.420,73	30.358.740,84
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	493.482,88	493.482,88
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	331.540,00-	331.540,00-
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	11.596,37-	0,00	11.596,37-
bereinigte Solleinnahmen	20.437.723,74	10.071.363,61	30.509.087,35
Soll-Ausgaben	20.432.579,28	8.866.078,43	29.298.657,71
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.981.096,44	-	4.981.096,44
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	0,00	0,00
+ neue Haushaltsausgabereste	10.000,00	1.248.238,92	1.258.238,92
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	4.861,60-	42.953,74-	47.815,34-
./. Abgang alter Kassenausgabereste	6,06	0,00	6,06
bereinigte Sollausgaben	20.437.723,74	10.071.363,61	30.509.087,35
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung			Beträge in EUR
Kunde: 2			Datum: 17.11.2016
Haushaltsjahr: 2015			
	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	40.411,92	205.818,69	246.230,61
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Solleinnahmen	40.411,92	205.818,69	246.230,61
Soll-Ausgaben	40.411,92	205.818,69	246.230,61
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	818,69	-	818,69
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	818,69	818,69
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	40.411,92	205.818,69	246.230,61
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung			Beträge in EUR
Kunde: 3			Datum: 17.11.2016
Haushaltsjahr: 2015			
	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	21.453,41	161.405,08	182.858,49
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Solleinnahmen	21.453,41	161.405,08	182.858,49
Soll-Ausgaben	21.453,41	161.405,08	182.858,49
darin enthalten			
zuführung zum Vermögenshaushalt	1.205,08	-	1.205,08
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	1.205,08	1.205,08
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	21.453,41	161.405,08	182.858,49
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Vorlagebericht

Kämmerei	Nummer:	Käm/113/2016
Frieser, Elke	Datum:	18.11.2016
	Aktenzeichen:	

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich

Betreff:

Jahresrechnungen 2015 der Stadt Burglengenfeld, der Almosen-Stiftung und der "von Laengenfeld-Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld" - Beschlussfassung über die Entlastung

Sachdarstellung, Begründung:

Auf die Sachdarstellung in Punkt Ö drei wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gilt als erteilt.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	StbAmt/128/2016 30.11.2016
-------------------------------	---	-------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich

Betreff:

**Einrichtung einer Kinderkrippengruppe beim BRK-Seniorenheim
- Vorstellung der geänderten Planung und Kosten -**

Kosten: 521.040,00 €

Haushaltsstelle:

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2016 wurde der Bedarf für die Errichtung einer Kinderkrippe mit 12 Ganztagesplätzen mit der Modernisierung, Um- und Neubau des Alten- und Pflegeheims des Bayerischen-Roten-Kreuzes, BRK, an der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße in Burglengenfeld anerkannt.

Die Trägerschaft hat das Bayerische-Rote-Kreuz, Kreisverband Schwandorf.

Die erste Planung und zugehörige Kosten von rund 495.000 € wurde dem Stadtrat bereits in der Sitzung vom 27.04.2016 vorgestellt und mit 18 gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Vom BRK beauftragten Architekturbüro Schönberger aus Oberviechtach wurde nicht nur die Planung für den Umbau, Modernisierung und Erweiterung des BRK-Altenheims, sondern die Planung der Kinderkrippe im Detail nach einem vorangegangenen Gespräch mit der Regierung der Oberpfalz und der zuständigen Abteilung – Jugendamt – beim Landratsamt abgestimmt.

Wesentliche Änderungen ergaben sich an der Zuordnung einzelner Räume bzw. der Kombination mit dem Technikraum des Altenheimes gemäß beiliegender Planung.

Aufgrund dieser Raumplanung wurde auch die Kostenermittlung erstellt.

Das Gebäude sollte in Holzständerbauweise mit vorgefertigten Wandtafeln errichtet werden, ähnlich der Kinderkrippe im Naabtalpark. Hier handelt es sich um eine wirtschaftliche Bauweise.

Die ermittelten Kosten einschließlich der Baunebenkosten belaufen sich auf rund 521.000 €.

Mit der Errichtung soll im zweiten Quartal 2017 nach derzeitigem Stand begonnen werden und die Kinderkrippe dann im ersten Quartal 2018 fertiggestellt und in Betrieb gehen.

Nach dem Summenraumprogramm sind rund 128 m² förderfähig. Unter Zugrundelegung des Fördersatzes von aktuell 4.102,00 € / m² ergibt sich eine förderfähige Summe von rund 525.000 €. Daraus kann voraussichtlich, nach bisherigen Maßstäben bemessen, eine 50%ige Förderung – umgerechnet 262.500 € - angenommen werden.

Als nächstes wird der Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz gestellt.

Vom Büro Schönberger ist der fertige Bauantrag in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Verwaltung empfiehlt, das vorgelegte geänderte Planungskonzept samt Kostenschätzung mitzutragen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der vorgelegten geänderten Planung vom Architekturbüro Schönberger aus Oberviechtach vom 21.11.2016 für die Einrichtung einer Kinderkrippe mit 12 Kindern beim Altenheim des BRK in Burglengenfeld zu.

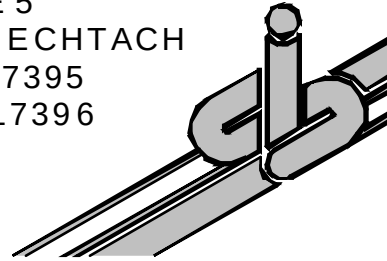
Die Kostenschätzung beläuft sich auf 521.040,00 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Umsetzung einzuleiten. Im Haushaltsplan 2017 und 2018 sind die Haushaltsmittel einzustellen.

ARCHITEKTURBÜRO SCHÖNBERGER

WILDSTEINER STR. 2
92723 TÄNNESBERG
Tel.: 09655/592
Fax.: 09655/409
Email: info@architekten-schoenberger.de
www.oberpfalz-architektur.de

RAPOTOHÖHE 5
92526 OBERVIECHTACH
Tel.: 09671/917395
Fax.: 09671/917396



**BRK Senioren Wohn- und Pflegeheim
Burglengenfeld**

Dr. Kurt Schumacher Str. 15
93133 Burglengenfeld



**Konzept für Integration einer ganztägigen Kinderbetreuung / Kinderkrippe im Rahmen der
Baumaßnahmen am BRK Seniorenheim in Burglengenfeld**

5. März 2016 ergänzt am 28.6.2016 | 21.11.2016

Grundlage für die Baumaßnahme am Seniorenwohnheim in Burglengenfeld insgesamt:

PfleWoqG
AV PfleWoqG
DIN 18040 -1
DIN 18040 -2

Bau in Abschnitten
Beibehaltung der Bewohneranzahl während der Bauphase
Wohngruppenkonzept

Bestandsanalyse:

Nach mehreren Begehungen und auf Basis der vorhandenen Bestandsaufmasse entstand nachfolgendes Konzept.

Das Konzept:

Ursprünglich 3 Bauabschnitte ohne Reduzierung der Belegung
Ost-West ausgerichtete Bewohnerzimmer in 6 /7 Einheiten mit
einzelnen Wohngruppen, Aufenthaltsbereichen, Bewohnerküchen
Lösung mit Sanierung des dritten Bauabschnittes oder aber auch
Ersatzlosem Abbruch und Ersatzneubau.
Variable Bauabwicklung ohne Abhängigkeiten zu schaffen.
Dadurch Reaktion auf Veränderungen in der
Pflegestruktur jederzeit möglich.



Verkleinerter Ansatz 2. Quartal 2015.

Die Besprechungen mit den Fachstellen führten im 2. Quartal dazu, dass die Größe der Einrichtung für die Bauabschnitte 1 und 2 neu festgelegt wurden.

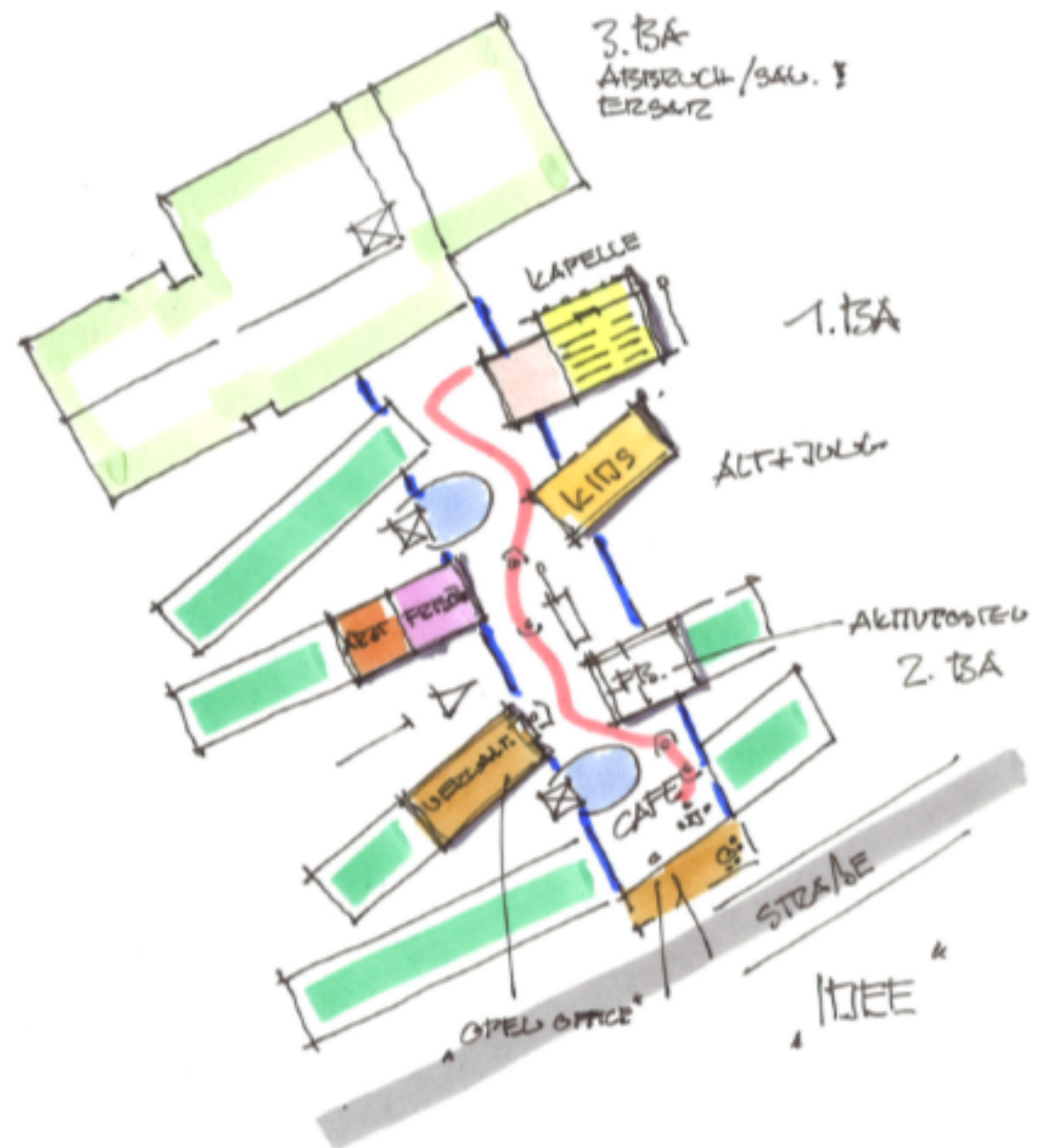
Neuer Ansatz mit rund 100 Bewohnern.

Ba.1 mit 4 Wohngruppen und ca. 50 Bewohnern

BA 2 mit 4 Wohngruppen und ca. 50 Bewohnern

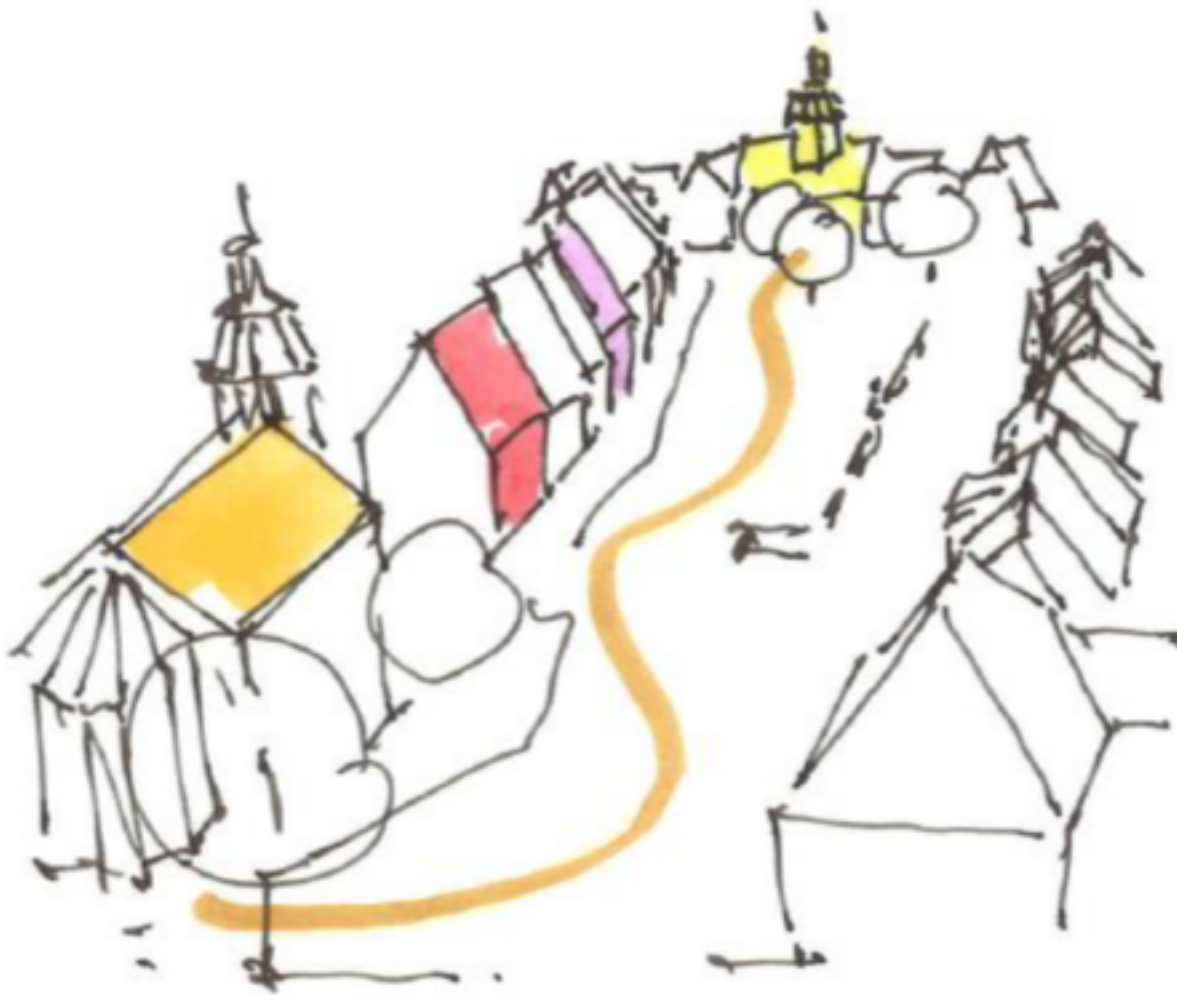
BA 3 Abbruch oder Ersatzneubau nach BA 2

Abzubrechendes Volumen	12.600,00 m ³
Neu zu errichtendes Volumen BA 1	10.330,00 m ³
Neu zu errichtendes Volumen BA 2	8.900,00 m ³
Außenanlagen	5.200,00 m ²



Aufgabenstellung:

Früher wohnten viele Generationen unter einem Dach. Heute werden viele Großeltern im Seniorenheim untergebracht. Im Zuge der Ersatzneubauten am Seniorenheim des BRK in Burglengenfeld, sollen das JUNG und ALT nicht nur durch Kooperationen mit Schulen gestärkt werden, sondern eine richtige Kinderkrippe integriert werden.



Bauliches Konzept:

Durch die Ersatzneubauten (Bauteil 1 und 2) mit aufgeständerten Bewohnerbereichen entsteht im Erdgeschoss das „Marktplatzkonzept“

Kapelle, Frisör, Zahnarzt, Fußpflege, Arzt, Cafe und jetzt auch „Kindergarten“ schaffen für die Bewohner nicht nur einen angedachten Marktplatz sondern tatsächlich, täglich genutzte Einrichtungen.

In Ergänzung zu dem kleinteiligen Wohngruppenkonzept im 1. Und 2. Obergeschoss mit eigenem hauswirtschaftlichen Bereichen, eigener Küche, Essenvorbereitung und „häuslichen“ Wohnzimmer kann so das Konzept um das Thema Kinderbetreuung erweitert werden.

Nutzen für die Kinder:

Japan reagiert auf die zunehmend vergreisende Gesellschaft seit Jahren bereits mit den neuen Großfamilien. Was hier schon seit Jahrzehnten ganz normal ist, wurde in Deutschland auch schon einige Male praktiziert. Das Zusammenspiel von Seniorenheim und Kinderbetreuungseinrichtung wurde dabei als sehr erfolgreich gesehen und weiterentwickelt.

Die KITA im Altenheim – Neues Betreuungskonzept nützt allen.

An diese über die Jahrhunderte in vor allem ländlichen Großfamilien bewährte Erfahrung wird in Form moderner Mehrgenerationenkonzepte in Seniorenheimen mit angeschlossener Kindertagesstätte wieder angeknüpft. ... Die bekannten Probleme vieler herkömmlicher Alten- und Pflegeheime mit reiner Satt-und-Sauber-Pflege konnten weitgehend vermieden werden. ... Die Enkelgeneration inspiriert ihre Leih-Großeltern mit ihrer Kreativität, Lebensfreude und Spontaneität. Gemeinsam entwickelt man singend, schnippelnd und buddelnd neue Interessen und Erkenntnisse – auch über sich selbst.

Ergebnis Langzeitstudie in Farmsen Parkbankzeitung

 DAS ELTERNMAGAZIN FÜR DIE KITAZEIT	Nicht jedes Kind hat Großeltern oder sieht die eigenen oft genug. Dabei ist eine Begegnung zwischen den Generationen nicht nur für alte Menschen, sondern auch für Kinder sehr wichtig. Die intergenerative Pädagogik bietet solch eine Möglichkeit.
	Voneinander lernen, miteinander wachsen.

Bayerisches Kinderbildung- und betreuungsgesetz

Einordnung nach Art.2 BayKiBiG:

Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet. Die Einrichtung wird mit Vormittags- und Nachmittagsgruppen sowie als Ganztagesbetreuung angeboten.

Bauliches Konzept:

Lage im neuen Baukörper Bauabschnitt 1.

Als Ersatzneubau für den unterkellerten, erdgeschossigen Zwischenbau entsteht die Kinderkrippe gleich mit. Der Gartenbereich ist erst nach Ende Bauabschnitt II voll nutzbar.





Lage der Kinderkrippe mit Süd und Westausrichtung und überdecktem Freibereich.



Übersicht Lage





Kosten:

Die Kosten sind im Rahmen der Erstellung des Bauabschnittes 1 als anteilig zu sehen.

Nr.	Kostengruppen	Kostennachweis
100	GRUNDSTÜCK	
Gesamtsumme 100		0,00 €
200	HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN	
210	Herrichten und Erschließen	
211	Sicherungsmaßnahmen	0,00 €
212	Abbruchmaßnahmen	0,00 €
214	Herrichten der Geländeoberfläche	0,00 €
219	Sonstiges	0,00 €
251	Provisorien	0,00 €
Gesamtsumme 200		0,00 €
300	BAUWERK / BAUKONSTRUKTION	
370	Baukonstruktive Einbauten	
371	Allgemeine Einbauten	
	Einbaumöbel	16.000,00 €
	Einbauküche	4.800,00 €
380	Grundkonstruktionen	
	Baumeisterarbeiten / Holzbau	76.000,00 €
380 14	Naturstein	2.500,00 €
380 21	Dachabdichtung anteilig	18.500,00 €
380 22	Spenglerarbeiten	6.500,00 €

380 23	Putzarbeiten/Verkleidungen	22.000,00 €
380 24	Fliesenarbeiten	8.500,00 €
380 25	Estricharbeiten	9.200,00 €
380 27	Schreinerarbeiten	21.000,00 €
380 31	Metallbau und Schlosserarbeiten	10.200,00 €
380 32	Verglasungsarbeiten	22.000,00 €
380 34	Malerarbeiten	8.250,00 €
380 36	Bodenbelagsarbeiten	10.220,00 €
380 39	Trockenbauarbeiten	15.000,00 €
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	
391	Gerüste	1.500,00 €
393	Sicherungsmaßnahmen	
395	Instandsetzungen	
397	Zusätzliche Maßnahmen Baureinigung	750,00 €
Gesamtsumme 300		252.920,00 €

400	BAUWERK - TECHNISCHE ANLAGEN	
410	Abwasser, Wasser, Gasanlagen	
411	Abwasser KBR Stief	43.000,00 €
420	Wärmeversorgungsanlagen (KBR Stief)	21.600,00 €
430	Lüftungstechnische Anlagen (KBR Stief)	
431	Lüftungsanlagen	18.500,00 €

440	Starkstromanlagen	
441	Hoch- u. Mittelspannungsanlagen	14.500,00 €
445	Beleuchtungsanlagen	9.500,00 €
446	Blitzschutz und Erdungsanlagen	1.200,00 €
Gesamtsumme 400		108.300,00 €

500	AUSSENANLAGEN	
520	Befestigte Flächen	45.000,00 €
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen	
531	Einfriedungen	6.850,00 €
532	Schutzkonstruktionen	
539	Sonstiges	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	
546	Starkstromanlagen	
547	Fernmelde- u. informationstechn. Anlagen	
550	Einbauten in Außenanlagen	
552	Besondere Einbauten	15.000,00 €
570	Pflanz- und Saatflächen	5.200,00 €
Gesamtsumme 500		72.050,00 €

600	AUSSTATTUNG	
610	Ausstattung	
611	Allg. Ausstattung	15.720,00 €
	Lose Möblierung	4.500,00 €
	Textilien (Fensterbehänge)	1.500,00 €
	Sitzauflagen	500,00 €
619	Sonstiges	

Gesamtsumme 600	22.220,00 €
------------------------	--------------------

ZWISCHENSUMME 100-600 **455.490,00 €**

700	BAUNESENKOSTEN	
730	Architektenleistungen	65.000,00 €
739	Sonstiges	
747	Sicherheits- und Gesundheitsschutz	3.500,00 €
771	Allgemeine Baunebenkosten	550,00 €

Gesamtsumme 700	65.550,00 €
------------------------	--------------------

GESAMTSUMME 100-700 **521.040,00 €**

Erhöhung der Kosten im Bereich Technischer Ausbau Be- und Entlüftungsanlage (KBR Stief Amberg)

Förderfähige Summen aktueller Stand Reg. Opf. Vom 1. 1. 2015 mit 4.102,00 €/m².

Demnach bei 128 m² förderfähige Fläche **525.056,00 €**.

Zeitplan:

Vorgesehener Bauablauf:

Genehmigungsplanung	Quartal IV 2016
Abbruchvorbereitung Provisorien	Quartal II 2017
Baumeisterarbeiten / Holzbauten	Quartal II+III 2017
Holzbau / Rohbau	Quartal II+III 2017
Fertigstellung BA I inkl. <u>Kinderkrippe</u>	Quartal I 2018

Abbruch ehem. Krankenhaus	Quartal I 2018
Baumeisterarbeiten	Quartal I+II 2018
Holzbau / Rohbau	Quartal II+III 2018
Fertigstellung BA II	Quartal II 2019
Vorgezogene Außenanlagen <u>Kinderkrippe</u>	Quartal III 2019

Außenanlagen

Quartal II+III 2019

Konstruktion Holzbau und KFW Standard 55

Oberviechtach, den 06.03.2016

Ergänzt am 28.06.2016 / 15.10.2016 / 21.11.2016





weitere Angrenzer:

Fl.-Nr.: 1494 + 1490	Fl.-Nr.: 1497/3
Allgöwer, Cathrin, Wilhelmstraße 42, 93049 Regensburg	Huber, Markus, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 23, 93133 Burglengenfeld
Brettfelder, Barbara, Johann-Sebastian-Bach-Straße 32, 93133 Burglengenfeld	Jobst, Hannelore, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 23a, 93133 Burglengenfeld
Diehl, Matthias, Brunhildstraße 10, 93051 Regensburg	Langer, Peter, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 23, 93133 Burglengenfeld
Rothaug, Evelyn, Dr., Birkenleite 14, 92319 Starnberg Söcking	Marquart, Rupert, Mossendorf 4, 93133 Burglengenfeld
Rothaug, Miriam, Wiesmahnstraße 7, 82131 Gauting	Neisius, Gerda, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 23, 93133 Burglengenfeld
Wiesmeier, Elisabeth, Loissachstraße 8, 82491 Grainau	Niedermeier, Alfred, Oberhof 4, 93158 Teublitz
Fl.-Nr.: 1497/3	Fl.-Nr.: 1497/3
Amon, Georgine, Reuther-Straße 57b, 91301 Forchheim	Ott, Elke Max-Reger-Straße 18, 93133 Burglengenfeld
Brandl, Walter, Max-Schulze-Straße 6, 93133 Burglengenfeld	Ott, Georg Max-Reger-Straße 18, 93133 Burglengenfeld
Brandl, Waltraud, Max-Schulze-Straße 6, 93133 Burglengenfeld	Paulus, Michael, Hefsdorf 59, 92536 Pflemd
Eberhardt, Gerda, Karlstraße 18, 70825 Kornal-Münchingen	Querturth, Christine, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 23, 93133 Burglengenfeld
Eberhardt, Hans-Dieter, Karlstraße 18, 70825 Kornal-Münchingen	Seitz, Heidemarie, Am Galgenberg 6, 93133 Burglengenfeld
Hebauer, Christine, Johann-Baptist-Mayer-Straße 9, 93133 Burglengenfeld	Seitz, Rudolf, Am Galgenberg 6, 93133 Burglengenfeld
Hebauer, Josef, Johann-Baptist-Mayer-Straße 9, 93133 Burglengenfeld	Semmler, Hans, Prof.-Dr.-Schmalz-Straße 2, 93133 Burglengenfeld

LEGENDE:

	MAUERWERK		GEPL. GELÄNDE
	STAHLBETON		BEST. GELÄNDE
	HOLZBAU		SCHMUTZWASSER
	WÄRMEDÄMMUNG		REGENWASSER

OK FFB EG = 381,28 m ü.NN.



Vorlagebericht

Bauverwaltung	Nummer:	BauVW/170/2016
	Datum:	30.11.2016
	Aktenzeichen:	

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück F1St.Nr. 583/1 der Gem. Lanzenried, Mühlberg 5, als Ersatzbau zum Altbestand -

Sachdarstellung, Begründung:

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Anwesen Mühlberg 5 ein Einfamilienwohnhaus mit Garage als Ersatzbau zum Altbestand zu errichten. Das Baugrundstück liegt gemäß § 35 BauGB im Außenbereich, welcher nur nach sehr strengen Kriterien bebaut werden darf. Das bestehende Haus aus den 1940er Jahren ist stark sanierungsbedürftig und soll durch einen Neubau ersetzt werden, was für den Bauherrn wirtschaftlich am sinnvollsten erscheint. Nach Art. 35 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch ist die Neuerrichtung eines gleichartigen Gebäudes im Außenbereich möglich, wenn das neu errichtete Gebäude für den Eigenbedarf des bisherigen Eigentümers oder seiner Familie genutzt wird. Diese Voraussetzungen werden vom Bauherrn erfüllt, da er als nächste Generation des vorherigen Eigentümers ein neues Wohnhaus errichten möchte.

Das neue Wohnhaus soll in landschaftstypischer E+D-Bauweise mit Satteldach und Zwerchgiebel nach Süden und Dachgauben nach Norden errichtet werden.

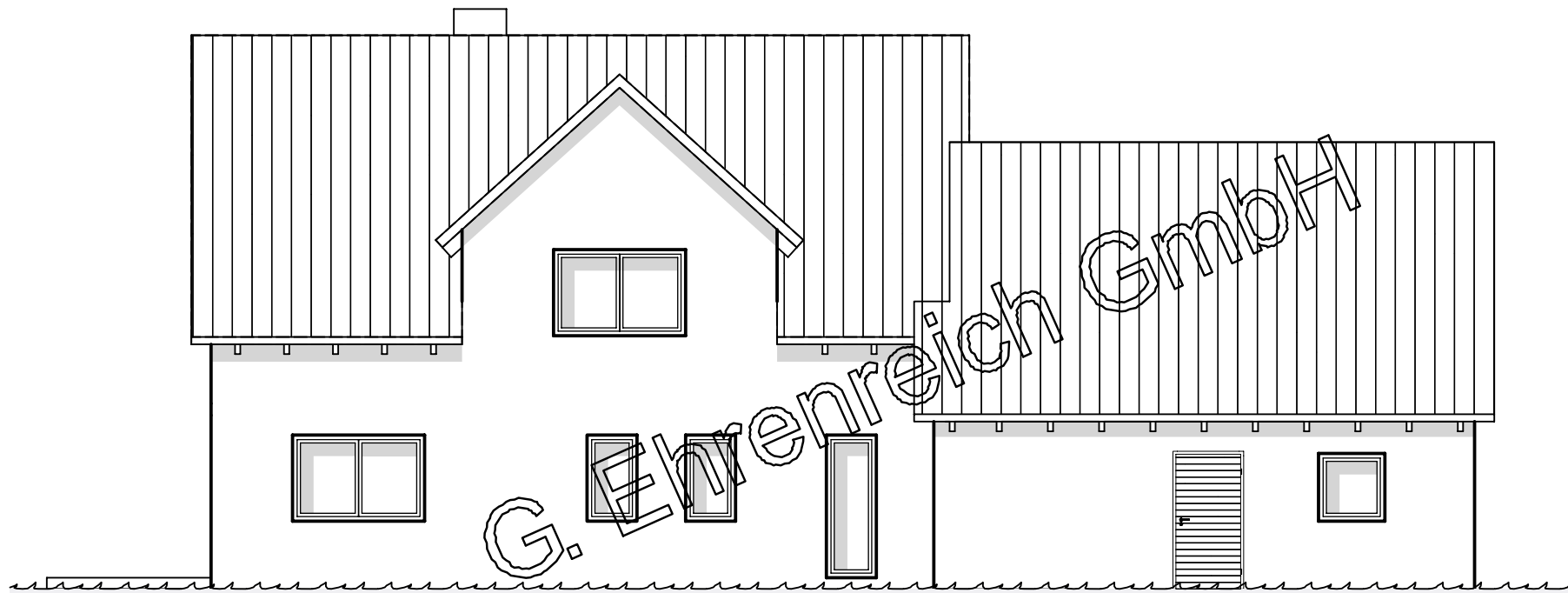
Es wird vom Antragsteller versichert, dass der Altbestand unmittelbar nach der Nutzungsaufnahme des Neubaus abgebrochen und beseitigt wird.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, damit auch den nachfolgenden Generationen in den dörflichen Strukturen Möglichkeiten geboten werden, am Ort wohnhaft bleiben zu können.

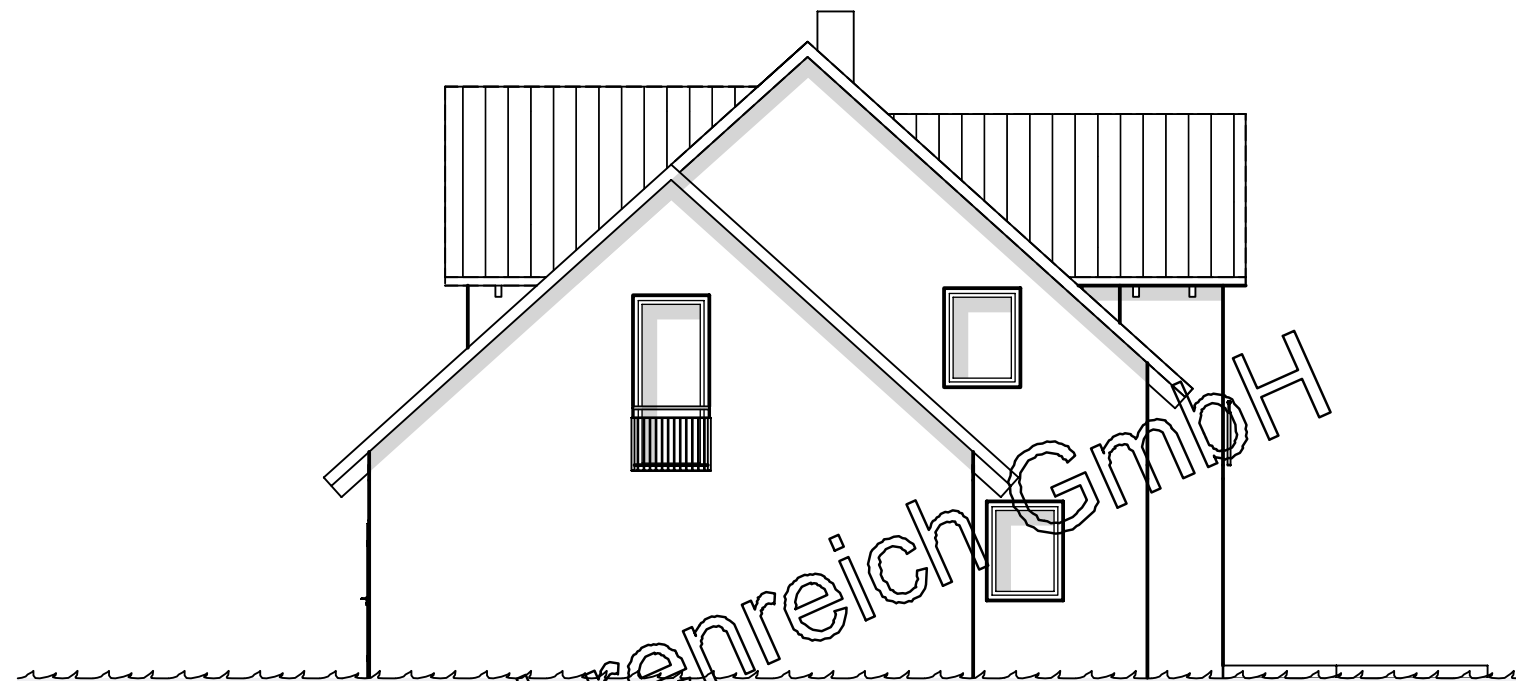
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage als Ersatzbau zum Altbestand auf dem Grundstück FSt.Nr. 583/1 der Gem. Lanzenried.



Ansicht von Norden



Ansicht von Westen

3. VORENTWURF

EINFAMILIENHAUS MIT DOPPELGARAGE
Ansichten

BAUHERR: Bäuml Florian und Barbara
Mühlberg 5
93133 Burglengenfeld
0171/6348436
09471/6061683

BAUORT: 93133 Burglengenfeld-Mühlberg
Gemarkung: Lanzenried
Fl.Nr.: 583/1

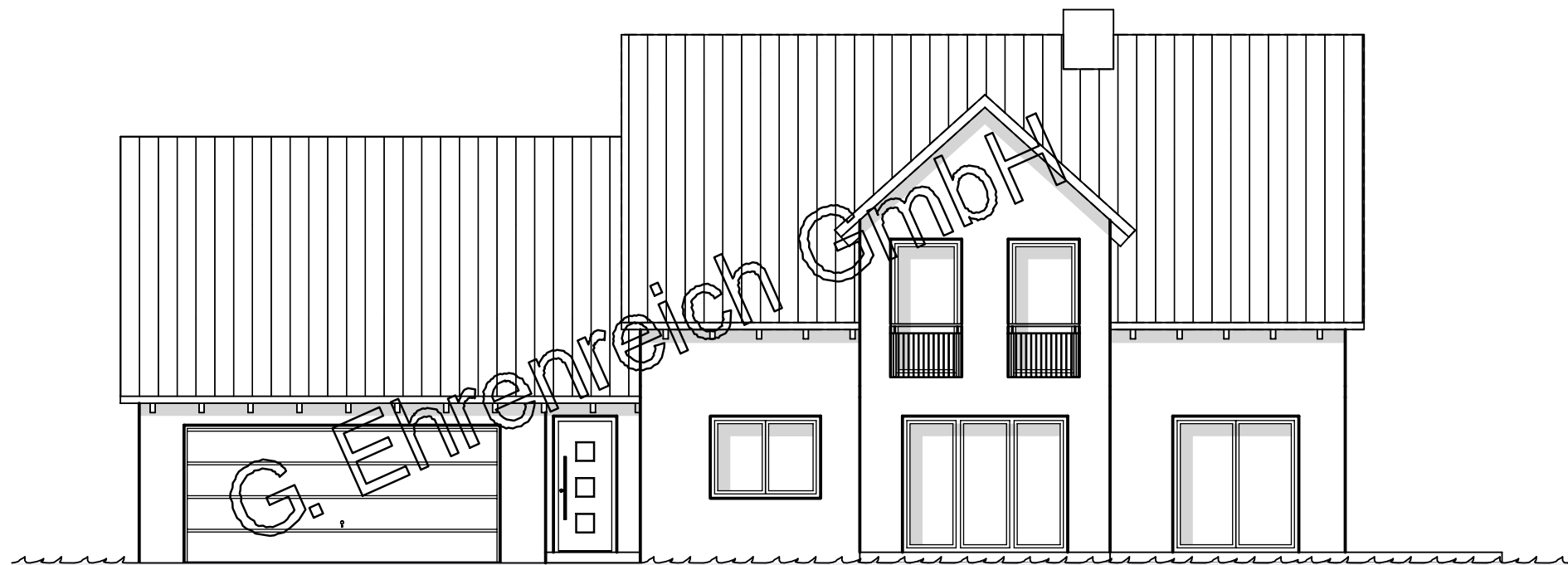
MASSTAB: 1:100

ENTWURFSVERFASSER:

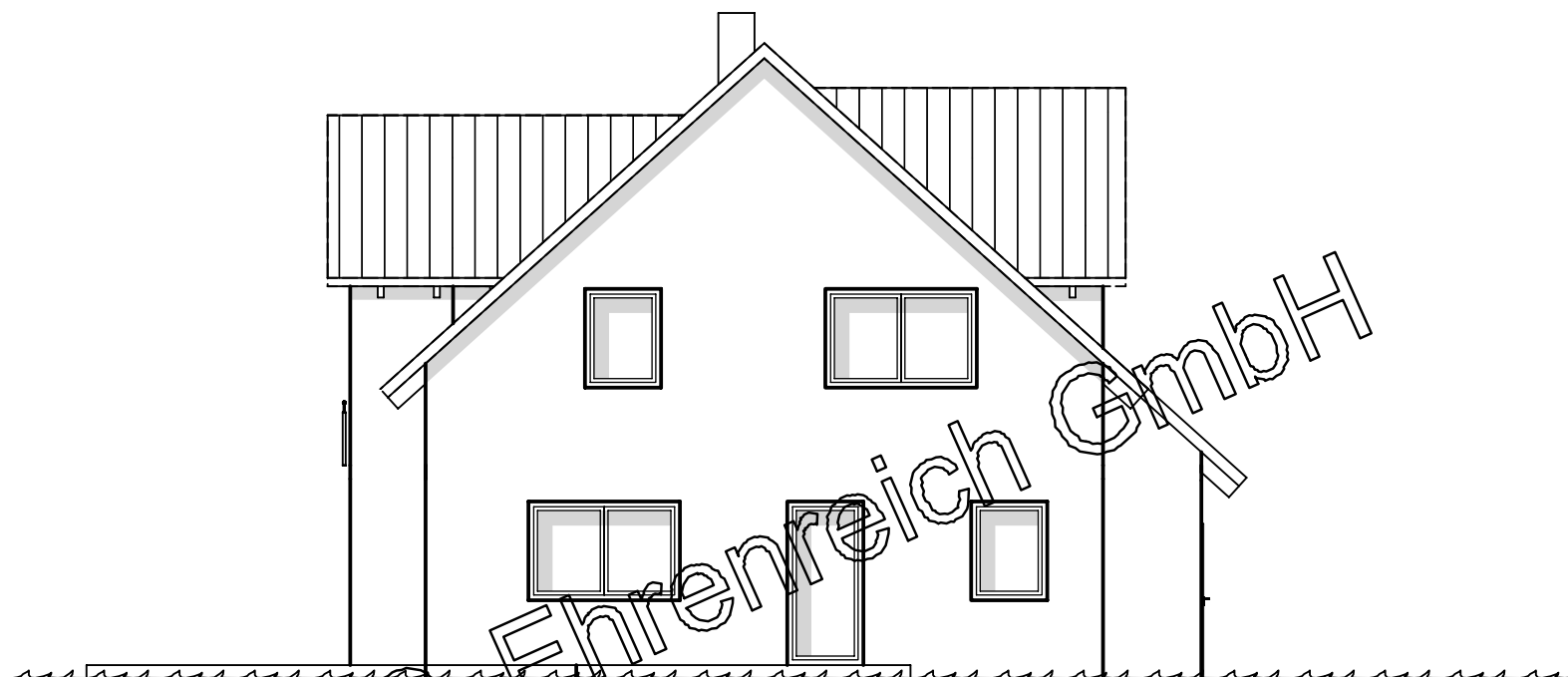
**G. Ehrenreich**
Bauunternehmen GmbH
SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN
93158 Teublitz (0 94 71) 99 20-0
www.ehrenreich-massivhaus.de

Datum: Teublitz, den 15.11.2016

MB



Ansicht von Süden



Ansicht von Osten

3. VORENTWURF

EINFAMILIENHAUS MIT DOPPELGARAGE
Ansichten

BAUHERR: Bäuml Florian und Barbara
Mühlberg 5
93133 Burglengenfeld
0171/6348436
09471/6061683

BAUORT: 93133 Burglengenfeld-Mühlberg
Gemarkung: Lanzenried
Fl.Nr.: 583/1

MASSTAB: 1:100

ENTWURFSVERFASER:

 **G. Ehrenreich**
Bauunternehmen GmbH
SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN
93158 Teublitz (0 94 71) 99 20-0
www.ehrenreich-massivhaus.de

Datum: Teublitz, den 15.11.2016

MB

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	BauVW/174/2016 08.12.2016
--	---	------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich

Betreff:

Einbau eines Kinosaals (52 Sitzplätze) in ein bestehendes Kinocenter durch Entfall einer geplanten Gastronomie/Loungebar

Sachdarstellung, Begründung:

Im bestehenden Kinocenter „STARMEXX“ soll ein weiterer Kinosaal (Kino 7) mit 52 Sitzplätzen eingebaut werden. Dieser soll im hinteren Bereich des Kinocenters zwischen Kino 5 und 6 bis zum Gebäudeabschluss im Erdgeschoss integriert werden.

Ursprünglich war im 1. OG eine Loungebar geplant, die jedoch nie ausgebaut wurde. Derzeit befindet sich dieser Bereich im OG noch immer im Rohbauzustand. Dort soll die Decke geöffnet werden, um den Vorführraum einzurichten und die gesamte Höhe des Raumes als Kinosaal nutzen zu können.

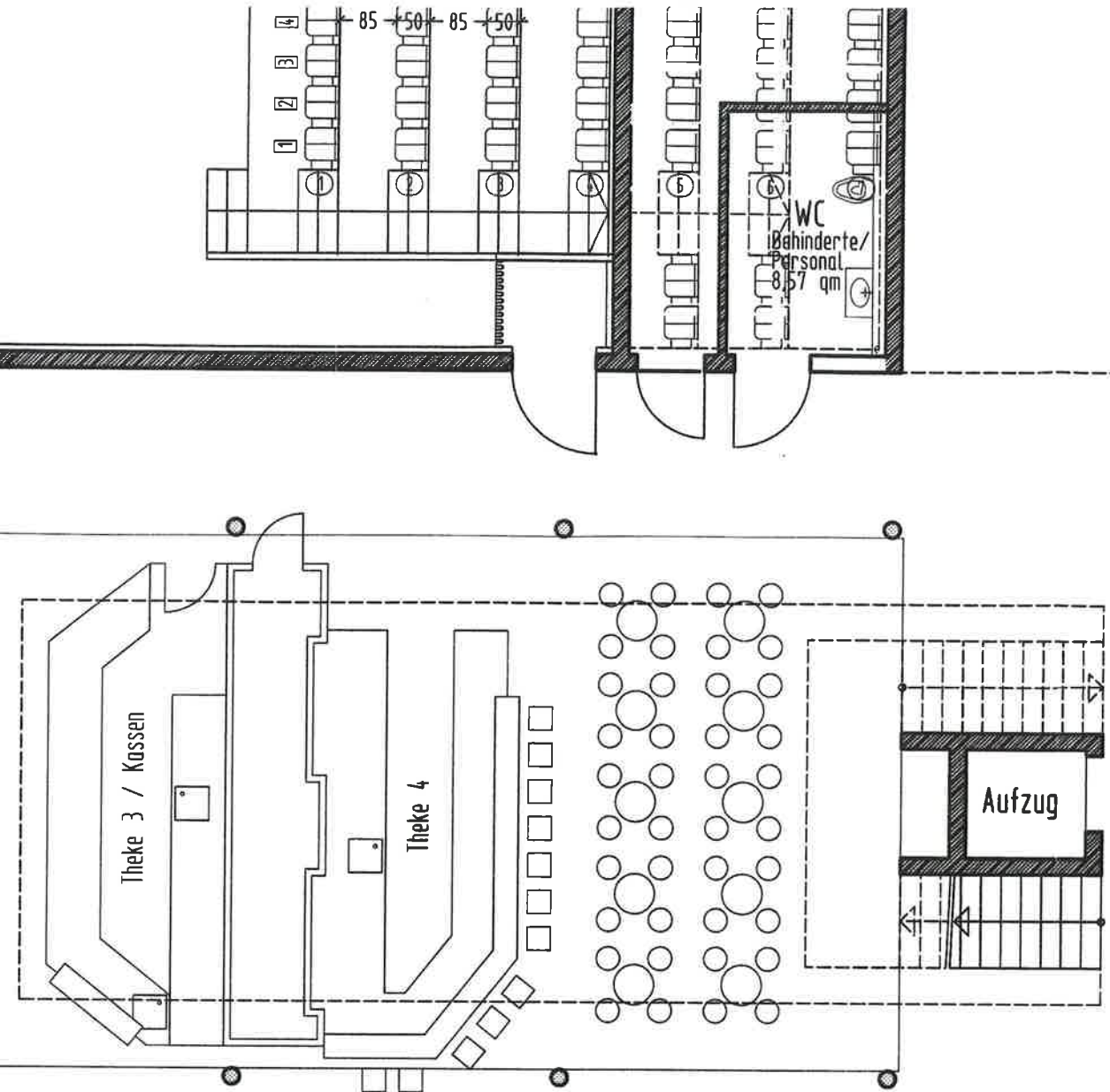
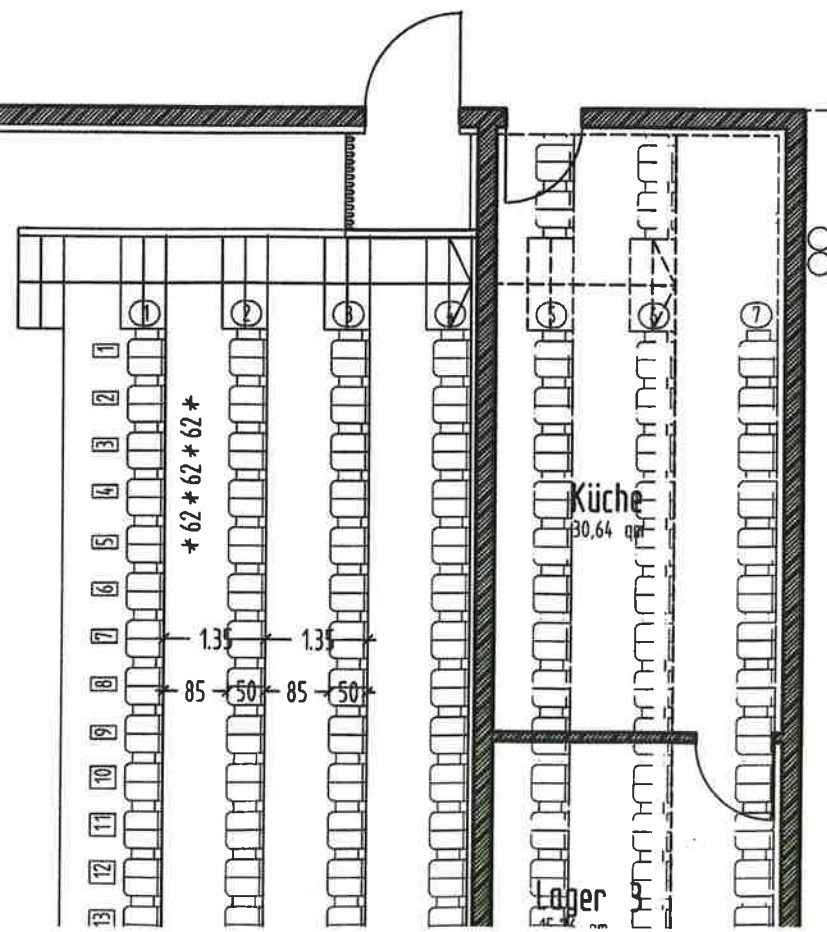
Die weitere Expansion des Kinocenters wird erforderlich, da den Kinobesuchern aus Burglengenfeld und der weiteren Umgebung noch mehr Filme als in den Vorjahren angeboten werden sollen. Aus diesem Grund sind die derzeitigen sechs digitalen Kinosäle laut Kinobetreiber nicht mehr ausreichend.

Für die neue Nutzung sind keine weiteren Stellplätze erforderlich, da die neue Nutzung einen geringeren Stellplatzbedarf generiert, als die bereits errechneten und genehmigten Stellplätze für den Gastrobereich „Loungebar“.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Einbau eines Kinosaals (52 Sitzplätze) in das bestehende Kinocenter „STARMEXX“.

Kino 3
179,29 qm
(129,52 qm)

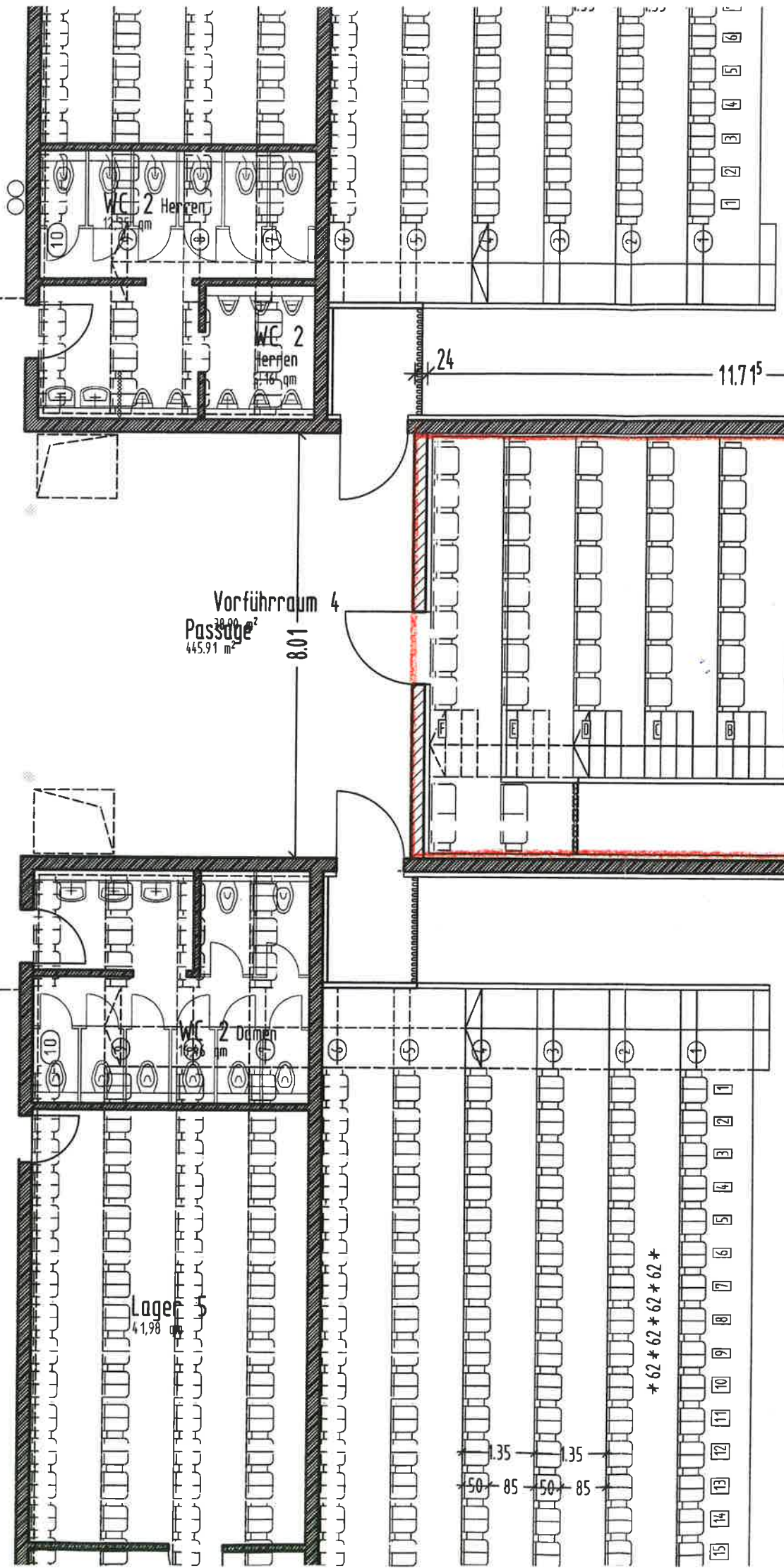


WC
behinderte/
Personal
8,57 qm

Aufzug

Teppich

Lager
4,98



Vorführraum 4
Passage
445,91 m²

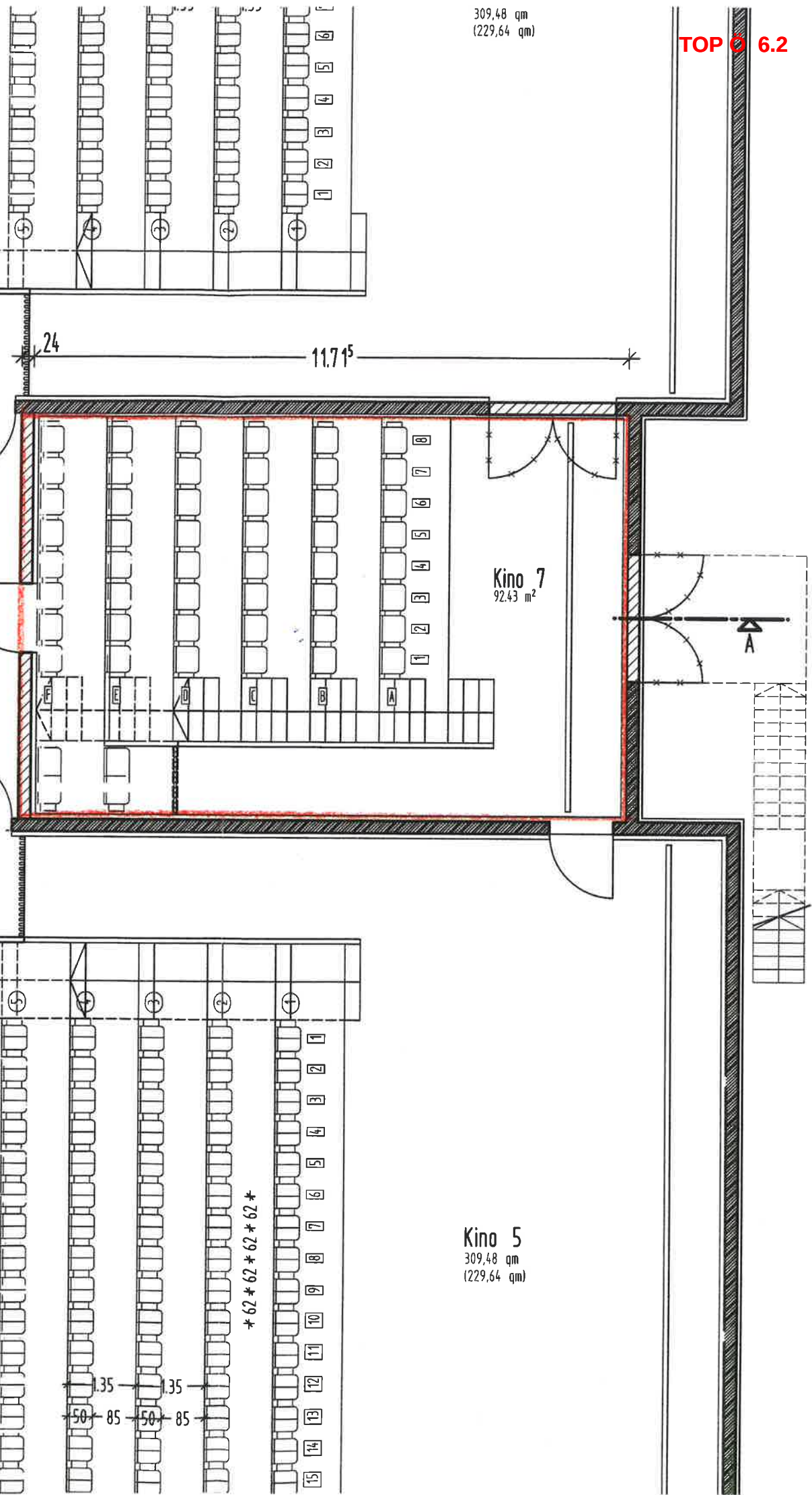
801

WC 2
Damen
11,8 qm

WC 2
Herren
11,8 qm

Kino 5
309,48 qm
(229,64 qm)

Kino 7
92,43 m²



309,48 qm
(229,64 qm)

TOP 6.2

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	BauVW/169/2016 25.11.2016
--	---	------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich

Betreff:

Beteiligung im Bauleitverfahren der Stadt Maxhütte-Haidhof als Nachbargemeinde - 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige 2. Qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes "Strieglhof II" -

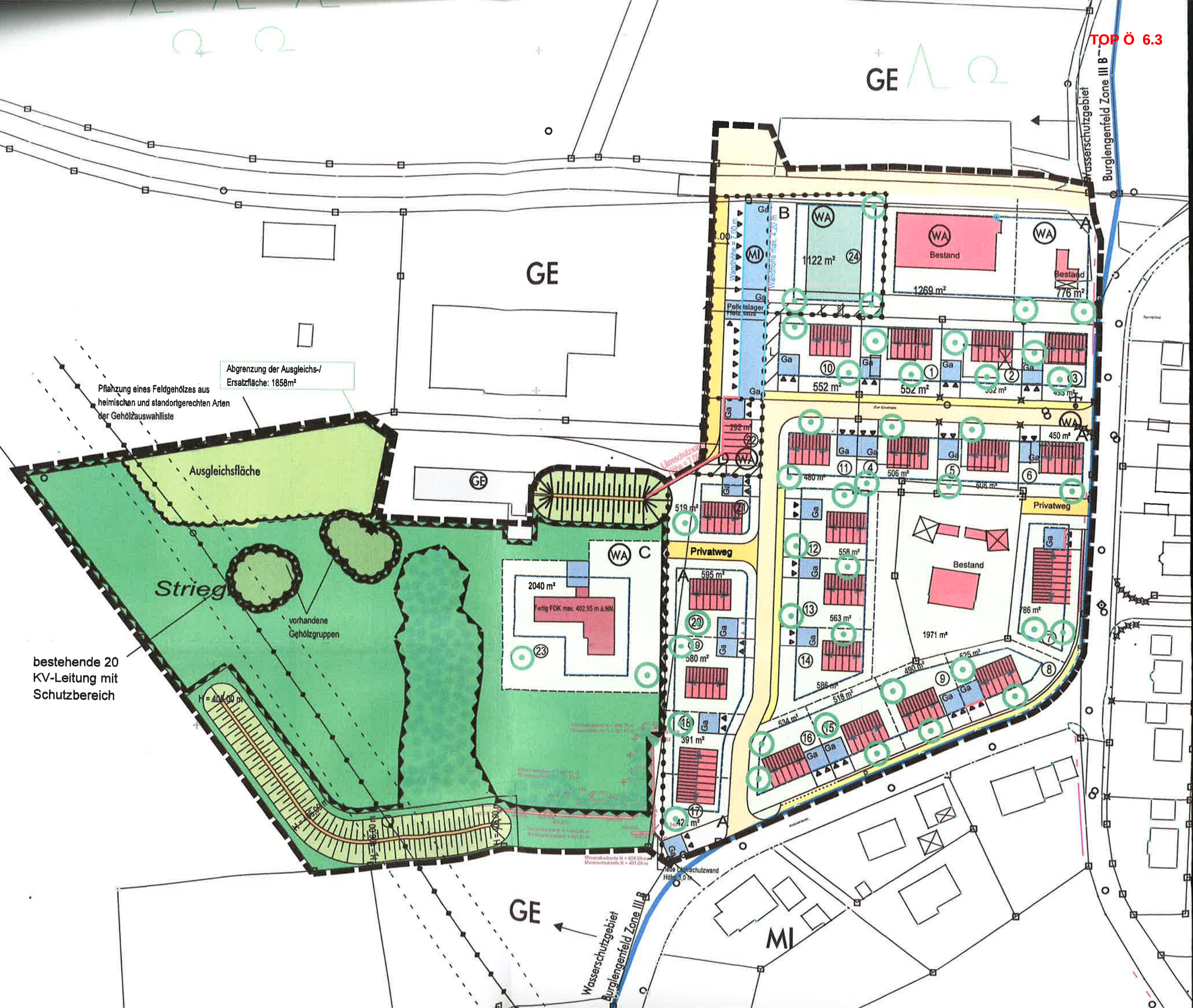
Sachdarstellung, Begründung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Strieglhof II“ soll dahingehend geändert werden, dass die bestehende Mischgebietszeile mit einer Fläche von ca. 4.000 m² im Norden in ein allgemeines Wohngebiet geändert wird. Zugleich soll die gleichlautende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Durch die geplante Änderung entstehen sechs neue Wohnbauparzellen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes „Strieglhof II“ und der 22. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Maxhütte-Haidhof keine Einwände zu erheben.



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	BauVW/171/2016 06.12.2016
--	---	------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich

Betreff:

Frühzeitige Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur 12. Flächennutzungsplanänderung und gleichzeitiger Aufstellung der 2. qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Birkenzell III (GE/GEmE),“

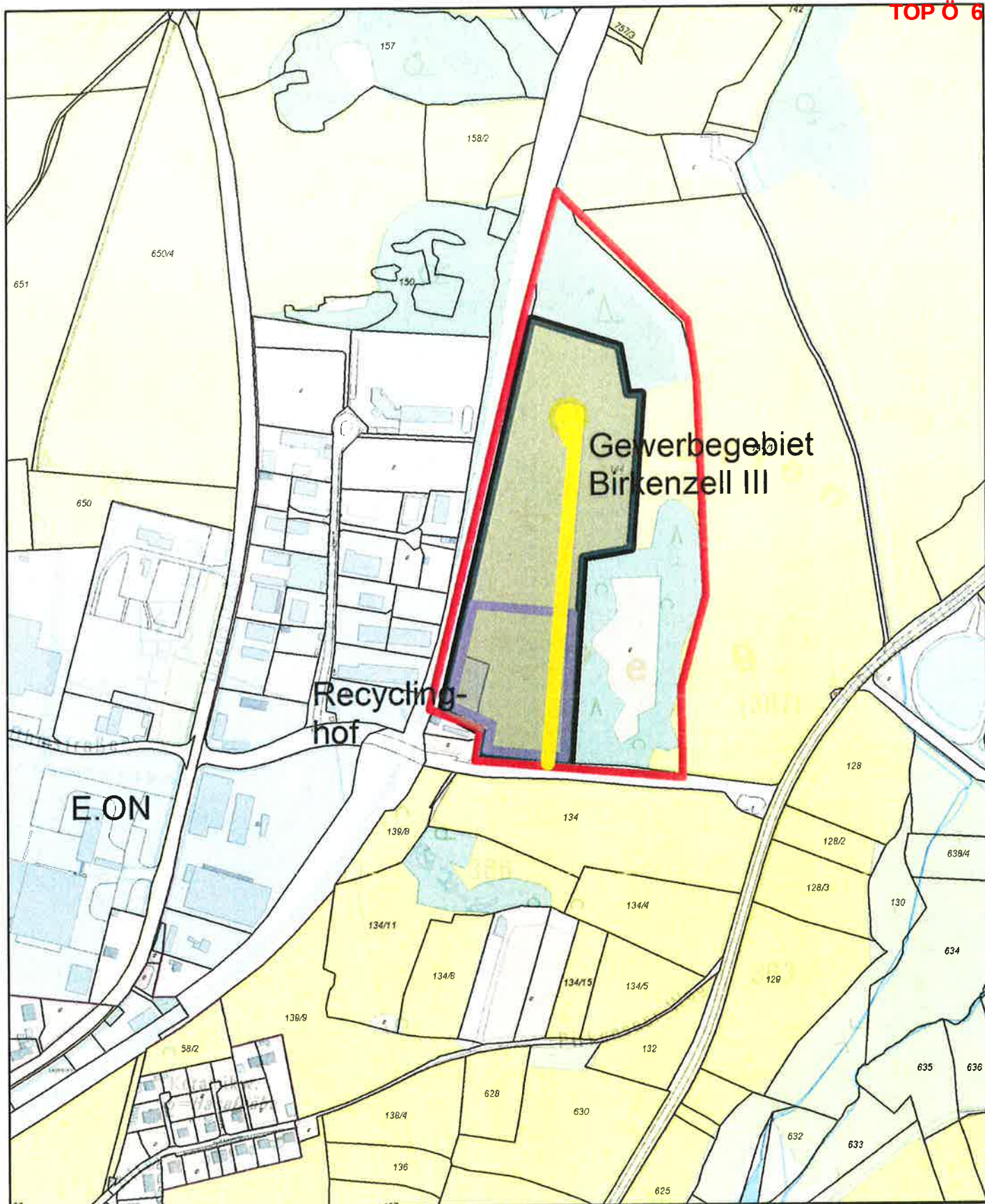
Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 beschlossen, dass der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates vom 06.05.2010 aufgegriffen werden soll und auf den FlNr. 142/2 und 144, jeweils Gem. Leonberg, ein Gewerbegebiet mit einem Nettobauland von ca. 4 ha entstehen soll. Im südlichen Bereich soll nach Art der Störungsintensität eine Abstufung für Teilflächen zu einem Gewerbegebiet mit Einschränkung erfolgen.

Zur Verwirklichung des Gewerbegebiets ist die Änderung von landwirtschaftlichen Flächen in gewerbliche Bauflächen im Flächennutzungsplan vorzunehmen. Der Geltungsbereich liegt in den Wasserschutzgebieten Hagenau Zone III B bzw. Hoferlberg Zone III A.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, gegen die geplante 12. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Maxhütte-Haidhof und der gleichzeitigen Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Birkenzell III (GE/GEmE) keine Einwände zu erheben.



Kartentitel

Erstellt für Maßstab 1:5.000



Ersteller Ortnr, Johannes (Stadt Maxhütte-I-)

Erstellungsdatum 24.11.2016



Stadtverwaltung Maxhütte-Haidhof

Regensburger Str. 18
93142 Maxhütte-Haidhof



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	BauVW/172/2016 06.12.2016
--	---	------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich

Betreff:

Erneute frühzeitige Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur 21. Flächennutzungsplanänderung zum „Gewerbegebiet Deglhof II,,

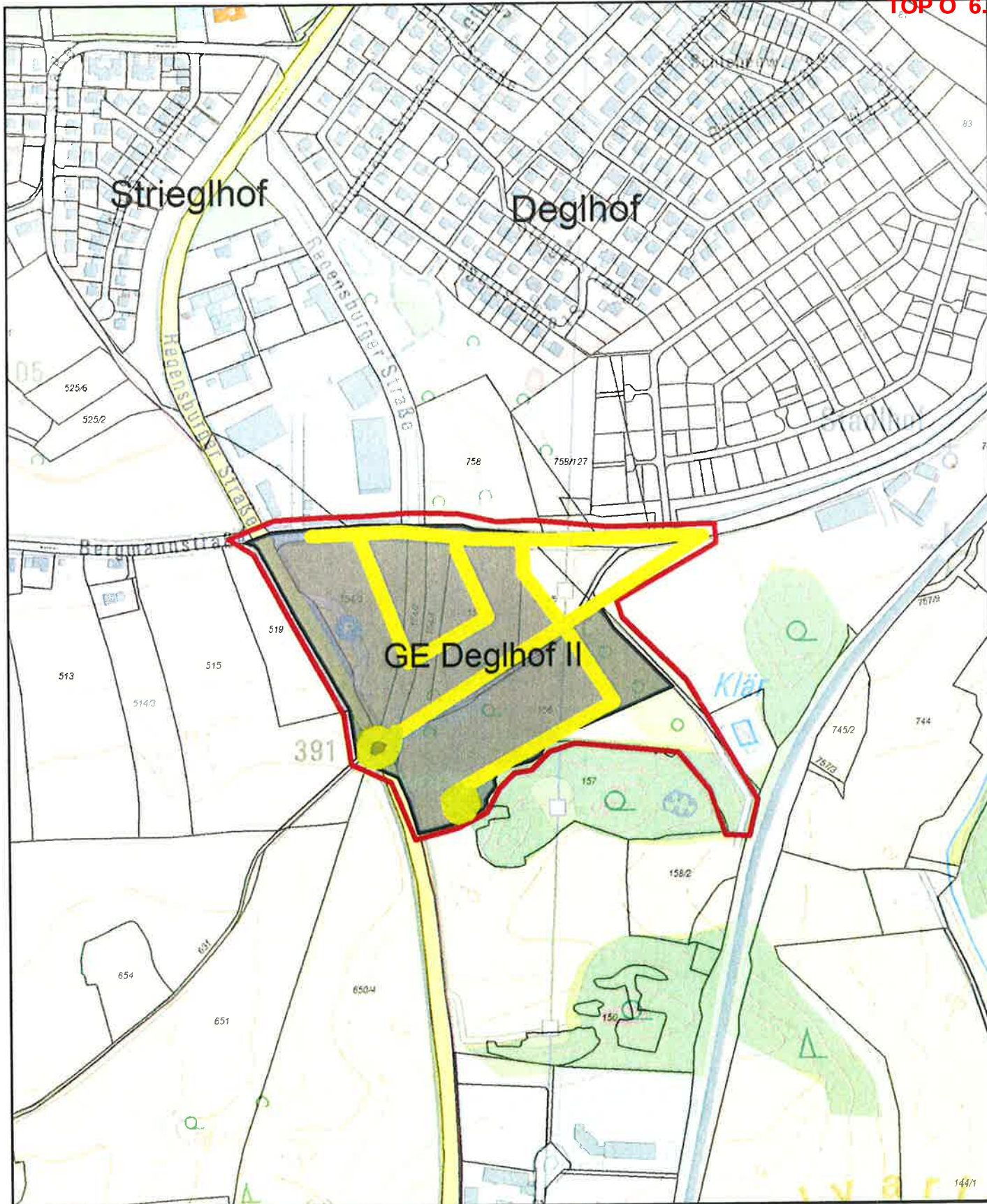
Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof plant auf der Fläche südlich des Gewerbegebiets Deglhof (Fa. Spedition Mayer) die Ausweisung eines weiteren Gewerbegebiets. Hierzu ist die Durchführung einer Flächennutzungsplanänderung von landwirtschaftlichen Flächen und Ökotoptflächen in gewerbliche Bauflächen erforderlich. Zugleich mit dieser Flächennutzungsplanänderung wird der Verlauf der Gemeindeverbindungsstraße Stadlhof beginnend ab der Einfahrt in das Wohnbaugebiet Stadlhof nach Süden verlegt und mittels eines Kreisverkehrs in die Kreisstraße SAD 5 eingebunden. Gleichzeitig wird die bestehende Verkehrsbeziehung an der Kreuzung Winkerling – Kreisstraße SAD 5 – Stadlhof von und zum Stadlhof unterbrochen.

Der Geltungsbereich liegt in der weiteren Wasserschutzgebietszone Hagenau Zone III B.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, gegen die geplante 21. Flächennutzungsplanänderung zum „Gewerbegebiet Deglhof II“ keine Einwände zu erheben.



Kartentitel

Erstellt für Maßstab 1:5.000



Ersteller Ortner, Johannes (Stadt Maxhütte-Haidhof)

Erstellungsdatum 24.11.2016



Stadtverwaltung Maxhütte-Haidhof

Regensburger Str. 18
93142 Maxhütte-Haidhof

LOGO

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	BauVW/173/2016 06.12.2016
--	---	------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich

Betreff:

Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stadthof,,

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 beschlossen, dass im Baugebiet „Stadthof“ die Mehrfamilienwohnhausparzellen 20 und 21 im Nordosten des Baugebiets so verändert werden, dass dort am Ostrand des Baugebiets nur mehr zwei Mehrfamilienhäuser entstehen können, während ins Innere des Baugebiets gewandt entlang der Ortsstraße zur Streuobstwiese drei Doppelhäuser errichtet werden sollen.

Hierfür sind Änderungen mehrerer Festsetzungen bezüglich der Grenzen und Höhenlagen erforderlich.

Das Baugebiet befindet sich in der weiteren Wasserschutzgebietszone Hagenau III B.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, gegen die geplante 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stadthof“ keine Einwände zu erheben.



Vorlagebericht

Stadtbauamt Schneeberger, Gerhard	Nummer: StbAmt/130/2016 Datum: 08.12.2016 Aktenzeichen:
--------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich

Betreff:

Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Amberger Straße,,

Sachdarstellung, Begründung:

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat in seiner Sitzung vom 16.11.2016 diverse Änderungen zum Bebauungsplan „Amberger Straße“ beschlossen, die nun in der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit eingeflossen sind.

Das Plangebiet mit einer Größe von 14.534 m² liegt am nordwestlichen Ortsrand von Kallmünz an der Staatsstraße 2165, wird derzeit zum größten Teil landwirtschaftlich genutzt und soll nun als Sondergebiet „Einkaufen“ (SO - E) und Allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden.

Zu diesem Gebiet besteht bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan für ein WA-Gebiet, der jedoch nicht umgesetzt wurde. In einem neuen Bauleitverfahren soll nun dieses Gebiet überplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, gegen die geplante zur 7. Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Amberger Straße“ keine Einwände zu erheben.

Bebauungs - und Grünordnungsplan Amberger Str. SO Gebiet - WA Gebiet (1. Änderung)
 Markt : Kallmünz
 Landkreis: Regensburg

Seite 29

BEBAUUNGSPLAN

M: 1:1000

